
Newsletter für die Interessensvertretung 05-2020

Hallo Kolleginnen und Kollegen,
hier wieder Aktuelles für die Arbeit in der Interessensvertretung.

Herzliche Grüße von
Hans-Peter Semmler

Inhalt:

1. Öffentlichkeitsarbeit – (SBV) Versammlung
2. Arbeitszeit
3. Mobbing
4. Krankheitstage durch psychische Erkrankungen
5. ..aus dem Gericht
6. Seminare
7. Impressum

1. Öffentlichkeitsarbeit - Versammlung

Au Versammlungen kann man (nur) reden oder man kann die einzelnen Wortbeiträge auch durch Videoclips auflockern.
Hier ein paar Beispiele:

Auf der Internetseite des Arbeitsprogramms „Psyche“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) wurden drei neue Videoclips eingestellt, die mit einem Augenzwinkern für das Thema psychische Belastung bei der Arbeit sensibilisieren. Eignen sich hervorragend um einen Wortbeitrag bei Betriebs-, Personal-, oder SB-Versammlung einzuleiten.
<http://www.gda-psyche.de/DE/Downloads/Videoclips/inhalt.html>

Die Mediathek für Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung, kurz MAG enthält über 200 Arbeitsschutzfilme und Videoclips, u.a. zu Gefährdungsbeurteilung, Persönliche Schutzausrüstung, Lärm, aber auch Stress, Führungsverhalten oder Demografie.
Auch zum Thema Corona!
<http://www.arbeitsschutzfilm.de/mediathek/>

Vom Video zur Inklusion bis hin zur Behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung (mit Gebärdensprachdolmetscher) durch das Integrationsamt.
<https://www.komsem.de/a-z/videos/>

Seminar zum Thema SBV-Versammlung
13.-16.07.2020 in Bernried / Bay. Wald
Infos anfordern unter seminar@komsem.de

2. Arbeitszeit - Quiz

Rund um das Thema Arbeitszeit gibt es eine Vielzahl offener Fragen.

Nur wer die richtigen Antworten kennt, kann schwarzen Schafen unter den Arbeitgebern selbstbewusst und mit Erfolg entgegenreten.

Hier könnt ihr überprüfen, ob Sie bereits für eine Auseinandersetzung gewappnet sind.

<<https://www.dgbrechtsschutz.de/ratgeber/quiz/quiz/uebersicht/beitrag/arbeitszeit/ansicht/arbeitszeit-1/details/anzeige/>>

Erschwerend kommt hinzu, dass das Arbeitszeitgesetz zeitweise für Beschäftigte in systemrelevanten Berufen ausgesetzt werden kann.

Das Sozialschutz-Paket zur Corona-Krise auch eine befristete Veränderung im Arbeitszeitrecht eingeführt.

Bis Ende 2020 kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) durch Rechtsverordnung Bestimmungen zu Lasten von Arbeitnehmer*innen erlassen, die vom Arbeitszeitgesetz und von Tarifverträgen abweichen.

Seminar zum Thema Arbeitszeit für Betriebs- und Personalräte

13.-16.07.2020 in Bernried / Bay. Wald

Infos anfordern unter seminar@komsem.de

3. Mobbing - immer noch ein Thema

Beamtin hat wegen Mobbing Anspruch auf Entschädigung

Das Verwaltungsgericht hatte über die Verletzung der Fürsorgepflicht gegenüber einer städtischen Beamtin zu entscheiden.

Diese machte Ansprüche auf Schmerzensgeld wegen einer Persönlichkeitsverletzung und Schadensersatzansprüche geltend.

Besprechung: <<https://www.dgbrechtsschutz.de/recht/verwaltungsrecht/disziplinarrecht/themen/beitrag/ansicht/disziplinarrecht/hat-gemobbte-beamtin-anspruch-auf-entschaedigung/details/anzeige/>>

Pressemitteilung: <<http://www.presse.sachsen-anhalt.de/index.php?cmd=get&id=902655&identifizier=0d8fa20fb728cdcb6809505878c40e41>>

Wenn aus Kollegen Feinde werden

Wenn Beschäftigte am Arbeitsplatz Mobbing ausgesetzt sind, also gezielt und systematisch mit Intrigen, Schikanen, Beleidigungen und Benachteiligungen konfrontiert werden, ist das nicht nur ein persönliches Problem für die Betroffenen, sondern auch ein ernstes gesellschaftliches und wirtschaftliches Problem, mit dem sich sowohl die Betriebe als auch die Akteure von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz befassen müssen.

Aus moralischen und ethischen Gründen, aber auch angesichts des demographischen Wandels mit einem kleiner werdenden Erwerbspersonenpotenzial sowie eines sich bereits abzeichnenden Fachkräftemangels darf es nicht sein, dass leistungsfähige und arbeitswillige Menschen aus der Arbeitswelt verdrängt werden.

Jeder und jede Einzelne, der oder die aus der Erwerbstätigkeit in die Arbeitslosigkeit und/oder Krankheit gemobbt wird, ist ein Fall zu viel.

Die folgende Broschüre gibt Informationen und Hilfestellung für Betroffene, sie enthält aber auch Handlungsanleitungen für Betriebe, damit Mobbing früh erkannt und wirksam bekämpft werden kann.

<http://www.baua.de/de/Publikationen/Broschueren/A12.pdf?_blob=publicationFile&v=15>

Seminar zum Thema Mobbing: Verstehen - Vorbeugen - Handeln

13.-16.07.2020 in Heimbuchenthal / Nähe Aschaffenburg

Infos anfordern unter seminar@komsem.de

4. Krankheitstage durch psychische Erkrankungen

Im Vergleich zu den anderen Krankheitsarten kommt den psychischen Erkrankungen eine besondere Bedeutung zu: Seit 2008 haben die Krankheitstage aufgrund psychischer Erkrankungen um 64,2 % zugenommen.

Im Jahr 2018 wurden erneut mehr Fälle aufgrund psychischer Erkrankungen (5,1 %) als aufgrund von Herz- und Kreislauf-Erkrankungen (3,7 %) registriert. Die durchschnittliche Falldauer psychischer Erkrankungen war im Jahr mit 26,3 Tagen je Fall mehr als doppelt so lang wie der Durchschnitt mit 11,8 Tagen je Fall.

Neben den psychischen Erkrankungen verursachten Muskel- und Skelett-Erkrankungen (17,0 Tage je Fall) lange Ausfallzeiten.

Schätzungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zufolge verursachten im Jahr 2017 668,6 Mio. AU-Tage volkswirtschaftliche Produktionsausfälle von 76 Milliarden bzw. 136 Milliarden Euro Ausfall an Produktion und Bruttowertschöpfung

Ergebnisse des Fehlzeiten-Report im Detail <https://www.wido.de/publikationen-produkte/buchreihen/fehlzeiten-report/2019/>

Mit diesem Hintergrundmaterial hat die Interessensvertretung gute Argumente wenn es um Arbeitsschutzmaßnahmen für Beschäftigte geht. Außerdem sind die Daten geeignet bei der betrieblichen Öffentlichkeitsarbeit Hintergründe aufzuzeigen.

5. ..aus dem Gericht

Anwalt darf nicht an Beurteilungsgespräch teilnehmen

Ein Anspruch eines Rechtsanwalts auf Teilnahme an der Erörterung und Eröffnung der dienstlichen Beurteilung eines von ihm vertretenen Beamten besteht nur, wenn der Beamte selbst ein Recht darauf hat, einen Beistand hinzuzuziehen.

[BVerwG \(17.02.2020\), Aktenzeichen BVerwG 2 VR 2.20](#)

Einigungsstelle ist für mobile Arbeit zuständig

Weigert sich der Arbeitgeber, eine Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten abzuschließen, so kann der Betriebsrat die Einigungsstelle anrufen. Der Mitbestimmung unterliegen bei mobiler Arbeit besonders Fragen des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit, der Arbeitszeit und der Arbeitsstätte

[LAG Mecklenburg-Vorpommern \(25.02.2020\), Aktenzeichen 5 TaBV 1/20](#)

Beschäftigungsanspruch

Ein öffentlicher Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, eine ausgeschriebene Stelle vorab einem schwerbehinderten Arbeitnehmer zuzuweisen, um dessen Anspruch auf Beschäftigung nach § 164 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 SGB IX zu gewährleisten.

In diesem Fall kann die Klägerin keine vertragsfremde Beschäftigung als Kulturagentin beim Land einfordern.

Zwar kann der Arbeitgeber leistungsgeminderten Arbeitnehmern im Rahmen seines Direktionsrechts eine andere Beschäftigung zuweisen.

Dies aber nur innerhalb des arbeitsvertraglichen Rahmens.

Eine Verpflichtung zu einer vertragsfremden Beschäftigung besteht nicht.

[BAG, Urteil vom 3.12.2019, 9 AZR 78/19](#)

Nichteinladung zum Vorstellungsgespräch

Die Verletzung der in § 165 Satz 3 SGB IX geregelten Verpflichtung eines öffentlichen Arbeitgebers, einen schwerbehinderten Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen, begründet regelmäßig die Vermutung einer Benachteiligung wegen der Behinderung.

„Offensichtlich“ fachlich nicht geeignet ist, wer unzweifelhaft nicht dem Anforderungsprofil der zu vergebenden Stelle entspricht. Bloße Zweifel an der fachlichen Eignung rechtfertigen es nicht, von einer Einladung abzusehen, weil sich Zweifel im Vorstellungsgespräch ausräumen lassen können. Der schwerbehinderte Mensch soll nach § 165 Satz 3 SGB IX die Chance haben, sich in einem Vorstellungsgespräch zu präsentieren und den öffentlichen Arbeitgeber von seiner Eignung zu überzeugen.

Auf Rechtsmissbrauch kann nicht bereits daraus geschlossen werden, dass eine Person eine Vielzahl erfolgloser Bewerbungen versandt und mehrere Entschädigungsprozesse geführt hat oder führt.

[LAG Mecklenburg-Vorpommern, Urteil vom 07.01.2020, 5 Sa 128/19](#)

Diskriminierung – Schwerbehinderung – Vorstellungsgespräch – Beteiligung der SBV

Für eine Unterrichtung nach § 164 Abs. 1 S. 4 SGB IX reicht es nicht aus, dass der Arbeitgeber alle Bewerbungsunterlagen auch der Schwerbehindertenvertretung elektronisch zugänglich macht.

Es muss vielmehr unverzüglich ein Hinweis ergehen, ob und welcher der Bewerber schwerbehindert ist.

[LAG Berlin-Brandenburg, Urteil v. 27.11.2019 – 15 Sa 949/19](#)

6. Freie Seminarplätze

(wenn nichts dabei steht – Seminarort Bernried)

Täglich aktualisierter Stand unter: www.komsem.de/termine

SBV-2: Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben (auch für die Stellvertretung)	15.06.-19.06.
SBV: Viel Wissen für die SBV um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung (in Berlin)	15.06.-19.06.
Datenschutz im Büro von SBV / BR / PR / MAV (in Regensburg)	15.06.-18.06.
Arbeitsrecht - 1 für die SBV / BR / PR	15.06.-19.06.
Neu: BR: Vertrauensvolle Zusammenarbeit gestört? Was hat der BR für Möglichkeiten? (in Regensburg)	22.06.-25.06.
SBV-2: Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben (auch für die Stellvertretung)	29.06.-03.07.
Bernrieder SBV-Tage	06.07.-09.07.
Mobbing – Verstehen – vorbeugen – handeln (in Heimbuchenthal / Nähe FFM)	13.07.-16.07.
SBV-Versammlung	13.07.-16.07.
Bernrieder BR-Tage (Arbeitszeit: Beginn – Ende – Erfassung) Neue Rechtsprechung verändert einiges	13.07.-16.07.
„Minderleister“ - Was bedeutet das überhaupt? - Ursachen, Indikatoren und Handlungsmöglichkeiten	20.07.-24.07.
Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen - Was muss ich wissen?	27.07.-30.07.
Resilienz (Widerstandsfähigkeit): Was uns stark macht gegen Stress und Burn-out	27.07.-31.07.
NEU: Rund um die Rente (nicht nur) für schwerbehinderte Menschen	03.08.-04.08.
NEU: Inklusionsvereinbarung - (K)ein zahnlöser Tiger!?	04.08.-07.08.
NEU: Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung	10.08.-13.08.
SBV-1: Neu gewählt – und nun? Grundlagen im Schwerbehindertenrecht (auch für die Stellvertretung)	17.08.-21.08.
SBV-3: Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. der Stellvertretung	24.08.-28.08.
SBV-1: Neu gewählt – und nun? Grundlagen im Schwerbehindertenrecht (auch für die Stellvertretung)	07.09.-11.09.
BR: Kündigung – das unbeliebte Thema – muss aber sein!	14.09.-18.09.
Bin ich aus Stein - oder was? - Mitfühlen statt mitleiden in besonderen Beratungsgesprächen?	14.09.-18.09.
SBV-2: Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben (auch für die Stellvertretung)	21.09.-25.09.
Resilienz (Widerstandsfähigkeit): Was uns stark macht gegen Stress und Burn-out	28.09.-02.10.
SBV-3: Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. der Stellvertretung	28.09.-02.10.
Arbeitsrecht - 1 für die SBV / BR / PR	05.10.-09.10.
Rechtssicherer Schriftverkehr für die SBV - gar nicht so schwer	12.10.-16.10.
SBV-4: Viel Wissen für die SBV um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung	12.10.-16.10.
NEU: BEM – Teil 2: (6 Wochen krank und dann?)	19.10.-23.10.

NEU: Rechte und Aufgaben der Gesamt- bzw. Konzernschwerbehindertenvertretung (auch für die Stellvertretung)	19.10.-22.10.
Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz - Teil 1	19.10.-23.10.
BR-3: Die Mitbestimmung des Betriebsrats - Fluch oder Segen?	26.10.-30.10.
SBV-2: Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben (auch für die Stellvertretung)	26.10.-30.10.
BEM – Teil 1: Sechs Wochen krank und dann? - BEM (in Heimbuchenthal / Nähe FFM)	09.11.-12.11.
Arbeitsrecht - 2 für die SBV / BR / PR	09.11.-13.11.
NEU: Antrag abgelehnt – und dann? Widerspruch, Sozialgericht – die Lösung? (in Regensburg)	16.11.-20.11.
Rhetorik: Reden in der Betriebs-, Personal oder Schwerbehindertenversammlung - leicht gemacht	16.11.-20.11.
„Psychische Belastungen vermeiden und psychischen Erkrankungen vorbeugen“ – Teil 2	16.11.-20.11.
Arbeitsrecht - 2 für die SBV / BR / PR	23.11.-27.11.
SBV-1: Neu gewählt – und nun? Grundlagen im Schwerbehindertenrecht (auch für die Stellvertretung)	30.11.-04.12.
„Minderleister“ - Was bedeutet das überhaupt? - Ursachen, Indikatoren und Handlungsmöglichkeiten	30.11.-04.12.
SBV-2: Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben (auch für die Stellvertretung)	07.12.-11.12.

Infos bzw. Ausschreibungsunterlagen per Mail anfordern: info@komsem.de

7. Impressum

KomSem GmbH
Fichtelgebirgstr. 9
93173 Wenzenbach
Tel.: 09407 959050 (keine Rechtsauskünfte)
info@komsem.de
<http://www.komsem.de>

<https://www.facebook.com/komsem1>
<https://www.facebook.com/groups/sbv00/>

Geschäftsführende Gesellschafter:
Hans-Peter und Paula Semmler
Sitz: Wenzenbach
Amtsgericht Regensburg - Registergericht HRB 14063
Steuer-Nr.: 244/130/70380, USt-IdNr.: DE293545311

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.
Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind jedoch ausgeschlossen.

Dieser kostenlose Newsletter kann gerne weiter geleitet werden.

Abbestellen: Bitte eine Mail mit dem Hinweis „Löschen“ zurück senden.

Neu bestellen (SBV): Bitte eine Mail mit dem Hinweis „Aufnehmen“ (mit Funktionsangabe) zurück senden.

Bitte fügen Sie unbedingt die E-Mail-Adresse info@komsem.de zu Ihren Kontakten beziehungsweise zu Ihrer Liste sicherer Empfänger (Whitelist) hinzu. Dadurch ist sicher, dass unsere E-Mails auch weiterhin wohlbehalten in Ihrem Posteingangsfach ankommen.